

Anmeldung zum Besuch der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel zum Schuljahr 2026/2027

Die Anmeldungen für die am 1. August 2026 (Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien) einzurichtenden Anfangsklassen der weiterführenden Schulen werden wie folgt vorgenommen:

Gesamtschulen

Die Anmeldungen erfolgen in der **Willy-Brandt-Gesamtschule**, Bahnhofstraße 160, am

Mo, 09.02.2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Di, 10.02.2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mi, 11.02.2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Do, 12.02.2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Nur nach vorangegangener Terminabsprache: Tel. 02305 / 44587-10	

und in der **Neuen Gesamtschule Ickern**, Waldenburger Straße 130, am

Fr, 06.02.2026	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mo, 09.02.2026	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di, 10.02.2026	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mi, 11.02.2026	von 13.00 bis 19.00 Uhr
Do, 12.02.2026	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Realschule

Die Anmeldungen erfolgen in der **Fridtjof-Nansen-Realschule**, Lange Straße 18, am

Mo, 23.02.2026	von 8.00 bis 15.00 Uhr
Di, 24.02.2026	von 8.00 bis 15.00 Uhr
Mi, 25.02.2026	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Do, 26.02.2026	von 8.00 bis 14.00 Uhr (insbesondere für Schüler*innen mit Förderbedarf)
Fr, 27.02.2026	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von den Eltern bitte zu beachten:

Bitte vereinbaren Sie einen Termin (telefonisch, per Mail) zur Anmeldung, um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden.

Eltern von Kindern mit Förderbedarfen (Lernen, ESE...) werden gebeten, sich einen Termin für Donnerstag, 26.02.2026, geben zu lassen. An diesem Tag sind die Sonderpädagog*innen als Ansprechpartner*innen im Anmeldegespräch anwesend, um bei Fragen individuell beraten zu können.

Gymnasien

Die Anmeldungen erfolgen

im **Adalbert-Stifter-Gymnasium**, Leonhardstraße 8, am

Mo, 23.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Di, 24.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mi, 25.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr
Do, 26.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr, 27.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr

und im **Ernst-Barlach-Gymnasium**, Lunastraße 3, am

Mo, 23.02.2026	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Di, 24.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr
Mi, 25.02.2026	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Do, 26.02.2026	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Fr, 27.02.2026	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Vordrucke zur Anmeldung an der Fridtjof-Nansen-Realschule und am Adalbert-Stifter-Gymnasium stellen die Grundschulen zur Verfügung.

Anmeldeformulare zum Besuch der Willy-Brandt-Gesamtschule, der Neuen Gesamtschule Ickern und des Ernst-Barlach-Gymnasiums stehen auf der Internetseite der jeweiligen Schule (wbg-cas.org / www.bewegte-schule-ickern.de / www.ebg-castrop.de) zum Download bereit bzw. sind im jeweiligen Schulsekretariat in Papierform erhältlich.

Zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule benötigen die Erziehungsberechtigten zusätzlich einen **Anmeldeschein**, der durch die Grundschule erstellt wird. Er wird dem Schüler/der Schülerin ausgehändigt und von dessen/deren Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule abgegeben.

Wird der Schüler/die Schülerin **aufgenommen**, unterschreibt und stempelt/siegelt die Aufnahmeschule den unteren Abschnitt des Anmeldescheins, kopiert den Schein und leitet jeweils eine Kopie der abgebenden Grundschule und den Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin zu.

Wird der Schüler/die Schülerin **nicht aufgenommen**, erhalten die Erziehungsberechtigten den **Schein zurück** und können ihn **zur Anmeldung an einer anderen Schule** nutzen.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Realschule oder zum Gymnasium sind, neben dem Anmeldeschein und dem Anmeldevordruck, das letzte Zwischenzeugnis (mit Empfehlung), das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Schülers/der Schülerin und ein Nachweis über die Masernschutzimpfung mitzubringen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und Realschule, die ihre Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe fortsetzen wollen, wurde für das Schuljahr 2026/2027 keine besondere Aufnahmeschule für die gymnasiale Oberstufe festgelegt.

So können sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, der Realschule, des beruflichen Schulwesens und auswärtige Interessierte, die in die gymnasiale Oberstufe (Adalbert-Stifter-Gymnasium, Leonhardstraße 8, Ernst-Barlach-Gymnasium, Lunastraße 3; Willy-Brandt-Gesamtschule, Bahnhofstraße 160) übergehen wollen und die für den Übergang erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, im Februar in der jeweilig gewünschten Schule anmelden bzw. Auskunft erhalten.

Anmelde-/Auskunftszeiten:

Willy-Brandt-Gesamtschule:

Fr, 06.02.2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mo, 09.02.2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Di, 10.02.2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mi, 11.02.2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Do, 12.02.2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr

Nur nach vorangegangener Terminabsprache:

Tel. 02305 / 44587-10

Adalbert-Stifter-Gymnasium:

Mo, 23.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Di, 24.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mi, 25.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr
Do, 26.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr, 27.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr

Ernst-Barlach-Gymnasium:

Mo, 23.02.2026	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Di, 24.02.2026	von 8.30 bis 13.00 Uhr
Mi, 25.02.2026	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Do, 26.02.2026	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Fr, 27.02.2026	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Anmeldevordrucke halten die Schulen bereit.

Castrop-Rauxel, den 20. Januar 2026

Der Bürgermeister

Im Auftrag

B. K r u c k
Bereich Schule
Bereichsleiterin

**Ankündigung von Vorbereitungsmaßnahmen
für die Leitungseinführung
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der
Stadt Castrop-Rauxel
Umspannanlage Pöppinghausen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Die Umspannanlage Pöppinghausen ist ein wichtiger Knotenpunkt im dichten Stromnetz des Ruhrgebiets. Amprion plant derzeit den Umbau der Anlage, um die Spannungsebene von 220 auf 380 Kilovolt (kV) zu erhöhen. Dazu werden vier 380-kV-Stromkreise neu in die Umspannanlage geführt und gleichzeitig der vorhandene 220-kV-Teil demontiert. Diese Maßnahme ist erforderlich, um zum einen die Stabilität des eng vermaschten Übertragungsnetzes sicherzustellen und zum anderen die Versorgungssicherheit in der Region zu gewährleisten.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die beabsichtigte Nutzung der unten aufgeführten Flurstücke als Zuwegungen gemäß § 48a EnWG bekanntgemacht.

Gemäß § 48a EnWG ist die Überfahrt eines Grundstücks durch Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte zur Instandhaltung und zum Betrieb von Stromnetzen zu dulden, um den Transport von Bestandteilen, die für die Errichtung oder die Instandhaltung benötigt werden, zu gewährleisten.

Die Zuwegungen sind für die Überfahrt und den Transport von Bauteilen oder Hilfsmitteln, die zur Errichtung, Instandhaltung oder zum Betrieb von Stromnetzen dienen.

Die Nutzung der Zuwegungen erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

Februar bis April 2026.

Zuwegungen und Rückschnittarbeiten

Die in Anspruch zu nehmenden Zuwegungsflächen werden je nach Bodenbeschaffenheit und Witterung temporär ertüchtigt, um eine bodenschonende Überfahrt mit Fahrzeugen zu gewährleisten. Hierzu werden ggf. Stahlplatten ausgelegt.

Zur Anlegung von Zuwegungen auf den unten angegebenen Flurstücken kann es erforderlich sein, Rückschnitte von aufstehendem Bewuchs durchzuführen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Firma Baumdienst Enbergs Castrop GmbH, Klöcknerstraße 97 in 44579 Castrop-Rauxel, Tel. 02305 / 929 86 66, E-Mail info@baumdienst.de**, beauftragt.

Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben entschädigen. Sofern möglich, werden vor Durchführung der Vorarbeiten Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Vorarbeiten auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma individuell informiert.

Sollten Eigentümern oder Bewirtschaftern durch die Inanspruchnahmen der Grundstücke für die Überfahrten unmittelbare Vermögensnachteile (z.B. ein Flurschaden) entstehen, werden wir diese selbstverständlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regulieren bzw. entschädigen.

Bei allen Inanspruchnahmen für den Leitungsbau setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Matthias Machinek
Projektsprecher
Tel. +49 152 04672143
E-Mail matthias.machinek@amprion.net

**Liste der Flurstücke im Bereich
der Stadt Castrop-Rauxel**

Flurstücke betroffen von Rückschnitten
und Zuwegungen:
Gemarkung: Pöppinghausen
Flur 3
Flurstücke: 490 und 491

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
- Der Bürgermeister -

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
29.01.2026

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.